

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**01166/2012**

**Künftige EU-Arbeitszeitrichtlinie nicht auf ehrenamtlichen Dienst der Freiwilligen  
Feuerwehren anwenden**

---

### **Beschlüsse:**

<b>30.04.2012</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>030/StV/2012</b>	<b>30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

Die Oberbürgermeisterin bittet die Antragsteller, auch den Europaabgeordneten des Landes Mecklenburg-Vorpommern über den gefassten Beschluss zu informieren und ihn im Punkt 2 des Beschlussvorschlages mit aufzunehmen.  
Die Antragsteller stimmen dem zu.

### **Beschluss:**

1.  
Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass die Bestimmungen der derzeit in Verhandlung stehenden EU-Arbeitszeitrichtlinie und der arbeitsschutzrechtlichen Rahmenrichtlinie zur Begrenzung der Wochenarbeitszeit von Arbeitnehmern auf 48 Stunden nicht auf den ehrenamtlichen Dienst der Freiwilligen Feuerwehren angewendet werden.
2.  
Die Oberbürgermeisterin und der Stadtpräsident werden beauftragt, die Schweriner Bundestagsabgeordneten, die Bundesregierung, die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg-Vorpommern sowie den Europaabgeordneten des Landes Mecklenburg-Vorpommern über den gefassten Beschluss zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

